

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Joh. George Neumanns ... Erörterung der Frage Vom Termino Salutis Peremptorio, Oder Der von Gott bestim[m]ten Ganden-Zeit**

**Neumann, Johann Georg  
Green, Georg Sigismund  
Avenarius, Johann**

**Wittenberg, 1700**

§. III

**urn:nbn:de:bsz:31-105519**

se beschuldiget: Hab ich allerdings vor nöthig erachtet / daß ich die ganze Sache kurz zusammen zöge und den ganzen Streit-Handel eigentlich darthäte / damit Augenscheinlich erhellen möchte / worinnen die rechte und eigentliche Meinung bestehe / wovor jedes Theil zu streiten bemühet ist.

§. II.

Anfänglich aber ist ausgemacht / daß dieses der rechte und unfehlbare Status controversiæ sey / welcher aus denen Worten der Wiedriggesinneten gestellet / und nicht nach eines andern Gutdüncken erdacht und ausgedonnen werde. Nun hat allerdings des M. Böses Buch Ursach zu allen Streite gegeben / und dessen Inhalt / von dem Termino peremptorio salutis humanæ, ist gleichsam der ausgeworffene Streit-Appfel gewesen / über welchen die Unruhe entstanden / und so viel Urtheile von der Kirchen begehret worden: Muß also aus diesen Buch / und Hr. D. Speners Worten / der als der Vorgänger und Lehrmeister in selbigen angezogen wird / erwehnter Status controversiæ gezogen und eingerichtet werden. Denn wer mit einem Socinianer disputiren wil / darff dessen Irr- Lehren nirgend anders / als aus Socinianischen Schriften herholen; Auf gleiche Weise muß derselbe verfahren / der mit einem Arminianer oder andern Irr-Geist zu thun hat / und so ferner.

§. III.

So lasse man denn sehen / wer die Meinung des Wiedriggesinneten am besten getroffen habe. Jener / nemlich M. Böse / redet von einem Termin, der die Seligkeit und alle Gnade insgemein belanget / sein Vertheidiger aber handelt nur von dem Termino gratiæ revocatricis, oder der wiedererruffenden Gnade. Jener saget / Gott habe allen und jedem Menschen einen gewissen und unumstößlichen Termin

min gesetzt; dieser aber restringiret solchen nur auff etliche/ so böshaffte/ vorsehlich frevelhaffte/ und gänzlich Verstockte wären. Jener macht keinen Unterscheid *inter voluntatem antecedentem & consequentem*, d. i. unter den vorgehenden und nachfolgenden Willen Gottes/ da doch bey diesen solche distinction fast die einzige Brustwehrt ist/ womit man sich zubeschützen gedencket. Ein mehrers wil ich hzo nicht anführen. Habe demnach vor nöthig erachtet/ aus des Neulings/ M. Bösens/ Worten selbst/ den Statum controversiæ zu formiren und die Streit-Frage einzurichten/ so daß ich nicht darvor angesehen werden könne/ im geringsten von dem eigentlichen Zwecke der Sachen abgewichen zu seyn. Wann also in der Vorrede oberwehnten Buchs der Inhalt desselben kürzlich in dieser Frage fürgestellt wird: Ob allen Menschen die Gnaden-Thüre bis ans Ende ihres Leben offen stehe/ und darauff fortgefahret wird: Ja das sollen sie wissen/ daß Gott jeden Menschen eine gewisse Zeit zur Busse und Annehmung der Gnade bestimmt habe/ so ist der Status controversiæ, oder die Streit-Frage ebenermassen von mir also abgefaßt worden: Ob einen jedem Menschen/ so lange er lebet/ der Weg zur Gnade durch die Busse offen stehe: Oder aber durch einen peremptorischen Termin schon lange für seinen Tode abgeschnitten werde. Nun sehe und urtheile der verständige Leser/ ob ich von der Meinung der Widriggesinneten abgewichen sey/ und nicht vielmehr den statum controversiæ so formiret/ wie er allerdings von den Widriggesinneten selbst fürgelegt worden.

§. IV.

Solte man aber M. Bösen/ als einen verführten Menschen/ nicht von solchen Ansehen zu seyn erachten/ daß man sich an seine Worte halten könne; wird es vielleicht besser seyn/